



Detailansicht des Regelungsvorhabens

GE Änderung Energiewirtschaftsrecht - Stärkung Verbraucherschutz im Energiebereich

Stand vom 24.06.2026 09:57:37 bis 01.07.2026 16:45:08

Angegeben von:

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (R006792) am 26.05.2026

Beschreibung:

DIE VDE-STELLUNGNAHME ERFOLGTE ZUM REFERENTENENTWURF - NACH EINLADUNG DES FEDERFÜHRENDEN MINISTERIUMS - 18.07.2025 Empfehlung § 12 EnWG: Streichung des Attributs „grundzuständig“ bei den Messstellenbetreiber betreffenden Festlegungen in § 12 Energiewirtschaftsgesetz. Streichung § 78 I EnWG, mindestens jedoch Einräumung einer Reaktionsfrist für den Messstellenbetreiber von beispielsweise drei Werktagen sowie zumindest die Berücksichtigung von Staffelungen oder prozentualen Grenzwerten bei der Bemessung des Entschädigungsanspruchs. Änderungen von § 25 I 1 MsbG sollte Präzisierung zum Gateway-Administrator enthalten. Empfehlung für § 60 IV MsbG: Wegfall Option viertelstündlichen Datenversands ohne finanziellen Ausgleich für Messstellenbetreiber durch Anforderer der Datenübertragung.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 21/1497 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[EnWG 2005](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

[MessbG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2605260018](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)